



Einbürgerungsrat

Öffentliche Auflage eines Einbürgerungsbeschlusses

Der Einbürgerungsrat (Gemeinderat) hat dem unten aufgeführten Bürgerrechtskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Muolen erteilt. Es kann nun in das Auflagedossier Einsicht genommen werden. Dieses wird gemäss Art. 20 ff. Bürgerrechtsgesetz (BRG; sGS 121.1) öffentlich aufgelegt:

Tautscher Martin, geb. 8. Januar 1961

Staatsangehöriger von Österreich, wohnhaft in 9313 Muolen, Bachstrasse 6b

Auflagefrist:

Das Auflagedossier mit dem Einbürgerungsbeschluss liegt während 30 Tagen, d.h. vom 13. November 2023 bis zum 12. Dezember 2023, bei der Ratskanzlei, Büro Nr. 6, Gemeindehaus, Dorfstrasse 9, 9313 Muolen, zur Einsichtnahme auf. Einsicht nehmen kann, wer in der Politischen Gemeinde Muolen stimmberechtigt ist.

Einsprachen:

Gegen den Einbürgerungsbeschluss des Einbürgerungsrates kann, wer in der Politischen Gemeinde Muolen stimmberechtigt ist, schriftlich und hinreichend begründet Einsprache erheben. Die Einsprache ist innert der Auflagefrist beim Einbürgerungsrat, Dorfstrasse 9, 9313 Muolen, einzureichen. Die Einsprache hat die Voraussetzungen von Art. 24 ff. des Bürgerrechtsgesetzes (BRG; sGS 121.1) zu erfüllen.

Muolen, 24. Oktober 2023

Einbürgerungsrat